

Anlage zum Frauenförderungsplan**Zielvorgaben zur Erhöhung der Frauenanteile bis September 2026 (gemäß § 11a. Abs. 3 B-GIBG)**

Die verbindlichen Vorgaben beziehen sich auf Frauen, die zumindest gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Bewerber.

Die Fluktuationszahlen beruhen auf der Annahme einer 6-prozentigen Fluktuation pro Jahr. In jenen Bereichen, in denen aufgrund der voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen und bereits bestehenden Vakanzen eine höhere Fluktuation zu erwarten ist, wurden die Vorgaben für das Gesamtressort angehoben.

In jenen Bereichen, in denen der Frauenanteil von 50 % bereits erreicht wurde, ist darauf zu achten, dass durch Neuaufnahmen bzw. durch Funktionsbesetzungen der Frauenanteil nicht unter 50 % sinkt.

Zentralstelle:

Zu § 11a. Abs. 3 B-GIBG (Stichtag 31.12.2023):

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Fluktuation	Vorgaben
A1/7, v1/5	14	3	11	21,4 %	1,68	1
v1/6	1	0	1	0 %	0,12	
A3/GL, v3/1	5	1	4	20 %	0,6	1
A4/GL, v4/2	9	4	5	44,4 %	1,08	
v4/1	3	0	3	0 %	0,36	–

Da in den Sektionen II, III, IV, V und VII der Frauenanteil in einzelnen Führungspositionen bereits 50 bis 100 % beträgt, ist darauf Bedacht zu nehmen, dass vermehrt in den Sektionen I und VI der Frauenanteil in oben genannten Funktionen und Funktionsgruppen zu erhöhen ist.

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Zentralstelle, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 1.4.2024 angehängt.

Insgesamt sind in der Zentralstelle zu diesem Stichtag sieben Sektionsleitungen, 14 Gruppenleitungen, 83 Abteilungsleitungen, 15 Kompetenzstellenleitungen, fünf Leitungen der Büro Service Stellen, eine Leitung der Zentralen Dienste und des Supportcenters Radetzkystraße sowie eine Leitung der Wirtschaftsstelle eingerichtet. Differenzen zwischen dieser Gesamtzahl der Funktionen und der jeweiligen Gesamtzahl in den folgenden beiden Tabellen ergeben sich aus dem Umstand, dass Bedienstete mit mehreren Funktionen innerhalb der jeweiligen Tabelle nur in ihrer höchsten Funktion erfasst werden und dass einzelne Funktionen gegenwärtig nicht besetzt sind bzw. nur geschäftsführend ausgeübt werden. Bedienstete, die sowohl eine Leitungsfunktion als auch eine stellvertretende Leitungsfunktion innehaben, werden in beiden Tabellen berücksichtigt.

Leitungsfunktionen

Funktion	gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil
Sektionen	7	5	2	71,4 %
Gruppen	12	2	10	16,7 %
Abteilungen	59	37	22	62,7 %
Kompetenzstellen	14	5	9	35,7 %
Büro Service Stellen und Wirtschaftsstelle	2	0	2	0 %

Stellvertretungen der Leitungsfunktionen

Funktion	gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil
Sektionen	12	2	10	16,7 %
Gruppen	10	4	6	40 %
Abteilungen	62	34	28	54,8 %
Büro Service Stellen	1	1	0	100 %

Sozialministeriumservice:

Bei der Nachbesetzung von Landesstellenleitungen und stellvertretenden Landesstellenleitungen ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bundesdurchschnitt der Frauenanteil von 50 % erreicht wird. Bei der Interpretation der Anteile ist auch zu beachten, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Bediensteten mehr als zwei Drittel beträgt.

Zu § 11a Abs. 3 B-GIBG (31.12.2023):

Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer	Gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil	Fluktuation	Vor-gaben
A1/5, A1/6, v1/4	12	4	8	33,3 %	1,44	1
A1/7	1	0	1	0 %	0,120	–
A5/2, v4/1	2	0	2	0 %	0,24	–

Um ein kohärentes Bild über die Anteile von Frauen in Führungspositionen, unabhängig von der Unterteilung in Funktionsgruppen (einschließlich Grundlaufbahn), Gehaltsgruppen oder Bewertungsgruppen oder in den sonstigen hervorgehobenen Verwendungen (Funktionen), welche auf die betreffende, nicht unterteilte Kategorie nach § 11 Abs. 2 Z 1 entfallen, zu liefern, wird eine Aufstellung der Funktionsträgerinnen und Funktionsträger im Sozialministeriumservice, nach dem Geschlecht getrennt, zum Stichtag 1.4.2024 angehängt.

Insgesamt sind im Sozialministeriumservice zu diesem Stichtag eine Amtsleitung, neun Landesstellenleitungen, eine Stabsabteilungsleitung, vier Supportleitungen, 37 Abteilungsleitungen sowie neun Leitungen des Ärztlichen Dienstes eingerichtet. Differenzen zwischen dieser Gesamtzahl der Funktionen und der jeweiligen Gesamtzahl in den folgenden beiden Tabellen ergeben sich aus dem Umstand, dass Bedienstete mit mehreren Funktionen innerhalb der jeweiligen Tabelle nur in ihrer höchsten Funktion erfasst werden und dass einzelne Funktionen gegenwärtig nicht besetzt sind bzw. nur geschäftsführend ausgeübt werden. Bedienstete, die sowohl eine Leitungsfunktion als auch eine stellvertretende Leitungsfunktion innehaben, werden in beiden Tabellen berücksichtigt.

Leitungsfunktionen

Funktion	gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil
Amtsleitung	1	0	1	0 %
Landesstellenleitung, Stabsabteilungsleitung	9	4	5	44,4 %
Abteilungsleitung	37	21	16	56,8 %
Leitung Ärztlicher Dienst	9	6	3	66,7 %

Stellvertretungen der Leitungsfunktionen

Funktion	gesamt	Frauen	Männer	Frauenanteil
Landesstellenleitung, Stabsabteilungsleitung	8	3	5	37,5 %
Abteilungsleitung	36	26	10	72,2 %
Leitung Ärztlicher Dienst	4	3	1	75 %

